

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1472/2018

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Ausbau "Am Sulzbogen zwischen Kreisverkehr am Kurt-Huber-Ring und Am Pöglschlag"; Projektbeschluss			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	12.03.2018	
Verfasser		Gessner, Claudia Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	10.07.2018	Ö

Anlagen:	Anlage 1_Beschlussbuchauszüge UVA 08.11.17 und 06.02.18 Anlage 2_Beschlussbuchauszug UVA 10. 04. 18 Anlage 3_Protokoll RTR 05.03.2018 Anlage 4_Protokoll Termin ROB 22.05.18 Anlage 5_Entwurfsplanung Tektur Stand 03.07.18 Anlage 6_Erläuterungsbericht und Kostenberechnung
----------	--

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Baumaßnahme „Am Sulzbogen vom Kreisverkehr am Kurt-Huber-Ring bis Am Pöglschlag“ (1. Bauabschnitt) soll auf Grundlage der in Anlage 5 beige-fügten Entwurfsplanung (mit durchgängig 1,75m breiten Schutzstreifen, ohne durchgängige Roteinfärbung) realisiert werden (Projektbeschluss).
- 2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Bauleistungen zu vergeben und abzuschließen.

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz		gering		
Umweltauswirkungen		gering		
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	geplante HH-Reste aus 2017	977.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja	ca.	960.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			ca.	960.000 €
Folgekosten	unbekannt			€

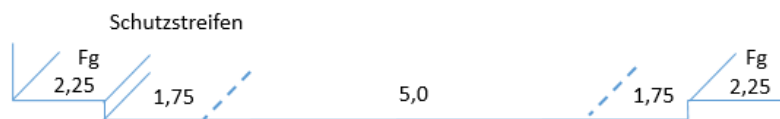
Sachvortrag:**I Sachstand:**

Aufgrund des Beschlusses im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau am 04.07.2017 soll der gesamte Straßenzug „Am Sulzbogen“ komplett überplant werden. Der Abschnitt Kurt-Huber-Ring bis Am Pöglschlag wurde bereits in einer früheren Sitzung beschlossen.

In der Sitzung am 08.11.2017 wurde jedoch der vorgestellte Entwurf mit einer Fahrbahnbreite 8,0 m = 5,0 m Kernfahrbahn + 2 x 1,5 m Schutzstreifen und beidseitigen je 2,5m breiten Gehwegen abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, eine Version mit beidseitigen Einrichtungsradwegen zu prüfen (siehe Anlage 1a Beschlussbuchauszug UVA 08.11.17).

Die Ergebnisse der Prüfung seitens der Verwaltung wurden dem Runden Tisch Radverkehr am 15.01.2018 sowie dem UVA am 06.02.2018 vorgestellt. Die Einrichtung von beidseitigen Einrichtungsradwegen ist selbst unter Nutzung der Mindestmaße nicht möglich, da hierfür eine Straßenraumbreite von mind. 15,2 m notwendig wäre.

Daraufhin wurde im UVA am 06.02.2018 folgende Aufteilung für den Straßenquerschnitt beschlossen (siehe Anlage 1b Beschlussbuchauszug UVA 06.02.18).

Variante 1: Kernfahrbahn 5,0 m

Weiterhin wurde die Verwaltung jedoch beauftragt, die farbige Ausgestaltung der Schutzstreifen zu prüfen und die Ergebnisse dem UVA vorzulegen.

Die Entwurfsplanung wurde nach der Februar Sitzung angepasst und dem Runden Tisch Radverkehr (RTR) am 05.03.2018 vorgestellt (siehe Anlage 3_Protokoll RTR 05.03.2018).

Im RTR vorgebrachte Anmerkungen bzgl. der Verbreiterung des Radfahrstreifens im Kurveninnenbereich konnten nicht berücksichtigt werden, da der Planer darauf hin wies, dass alle maßgeblichen Begegnungsfälle (z.B. Bus-Bus, Lkw-Pkw, aber auch Lastzug- Lastzug) nachgewiesen werden müssen. Diese Unterschreitung des Regelmaßes für einen Radfahrstreifen (Regelmaß = 1,85m inkl. 0,25m Breitstrichmarkierung) hält das Planungsbüro für vertretbar. Diesem Regelmaß liegt auch das Ermöglichen eines Überholvorgangs zwischen Radfahrern zugrunde, welcher hier im Kurvenbereich als nicht maßgeblich eingeschätzt wird.

Im Kurvenbereich kann außerdem eine unterbrochene Mittelleitlinie markiert werden. Das Markieren einer durchgezogenen Mittellinie ist nicht möglich. Jedoch ist eine durchgezogene Fahrbahnbegrenzungslinie vorgesehen, damit der Schutzstreifen nicht überfahren werden kann (s. Anlage 5).

In der UVA Sitzung am 10.04.2018 wurde schließlich der Grundsatzbeschluss gefasst, bei Neu- und Umbauten von Straßen die dazugehörigen Radverkehrsanlagen alle farbig auszuführen (Farbe: rot, Epoxidbeschichtung; siehe Anlage 2 Beschlussbuchauszug UVA 10.04.18)

II Förderung:

Im Anschluss an die durch den UVA beschlossenen planerischen Vorgaben wurde hinsichtlich einer möglichen Förderung mit der Regierung von Oberbayern (ROB) Kontakt aufgenommen. Dieser wurde die Planung am 22.5.2018 mit rot eingefärbten, 1,75m breiten Schutzstreifen vorgelegt (siehe Anlage 4 Protokoll ROB 22.05.18).

Weiterhin hat ein Termin mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern (StMI), dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und der ROB am 29.6.2018 bzgl. der Förderung des Sulzbogens und bzgl. des Grundsatzbeschlusses zur Roteinfärbung von Radverkehrsanlagen stattgefunden.

Ergebnis:

1. Die geplante Aufteilung des Straßenquerschnitts Am Sulzbogen entspricht den Vorgaben der ERA und wird somit als voll förderfähig beurteilt (GVFG-Mittel). Der Übergang in den Engstellenbereich wird auch akzeptiert. Die Förderung im Engstellenbereich wird ebenfalls in Aussicht gestellt.
2. Die geplante durchgängige Roteinfärbung der Schutzstreifen wird von der ROB, dem StMI und dem StMB als rechtswidrig beurteilt und abgelehnt. Mit einer solchen Roteinfärbung wird das komplette Umbauprojekt nicht gefördert, da keine Verbesserung der Verkehrssituation geschaffen wird.

Das StMI (Straßenverkehrsrecht) sieht in der kompletten Roteinfärbung die Schaffung eines falschen Sicherheitsgefühls und eines „Exklusivitätsrechts“ für Radfahrer. „Ungleiches wird gleich gemacht“ (ROB) – ein Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn und eben keine eigenständige Radverkehrsanlage wie z.B. ein Radfahrstreifen.

Im Zuge der Besprechungen wurden auch folgende Nachteile der durchgängigen Roteinfärbung vorgebracht:

- Vorhandensein von zwei verschiedenen Arten von Schutzstreifen im Stadtgebiet (einmal rot eingefärbte und einmal nach ERA „nur“ mit Leitlinie markierte Schutzstreifen)
- keine Abschätzung möglich, wie zukünftig im Landkreis, in Bayern und in Deutschland mit diesem Thema umgegangen wird.

Sollte die Stadt Fürstenfeldbruck den Straßenzug mit einer kompletten Roteinfärbung ausführen, wird die ROB den Rückbau – unabhängig von in Anspruch genommenen Fördermitteln - einfordern. Sollten Fördermittel für diese Maßnahme bei der ROB beantragt und bewilligt worden sein, werden diese, zzgl. Zinsen, zurück gefordert.

Die Roteinfärbung des Schutzstreifens im Kurveninnenbereich sowie an weiteren Gefahrenstellen ist seitens ROB vorstellbar und kann bei entsprechender Begründung der Notwendigkeit gefördert werden (siehe Anlage 4 Protokoll Termin ROB 22.05.18).

3. Eine Beigeeinfärbung von Fahrbahnen oder Fahrbahnteilen ist in der STVO nicht geregelt und somit nicht explizit rechtswidrig. Da es sich jedoch hier im konkreten Fall lediglich um eine Einfärbung eines Schutzstreifens handelt, der gemäß StVO und ERA als Teil der Fahrbahn zu sehen ist muss dieser, wie bereits zum Thema Roteinfärbung ausgeführt, die gleiche Farbe aufweisen. Die Stadt könnte somit mit einer Beigeeinfärbung der Schutzstreifen in Haftungsschwierigkeiten kommen. Die Mehrkosten sind keinesfalls förderfähig.
4. Ein alternativer Straßenquerschnitt mit beidseitig getrenntem Geh- und Radweg ist bei einer Unterschreitung der Mindestmaßnahme nicht förderfähig; eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wird damit nicht geschaffen.

Fazit:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, aus rechtlichen und finanziellen Gründen auf eine komplette Einfärbung der Schutzstreifen zu verzichten und die Maßnahme wie in Anlage 5 dargestellt (Entwurfsplanung Tektur_030718) umzusetzen. Die genaue Festlegung der Roteinfärbung im Kurveninnenbereich sowie an weiteren Gefahrenstellen erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.

III Kosten / Finanzierung / Umsetzung

Der Erläuterungsbericht und die Kostenberechnung sind als Anlage 6 beigelegt. Demnach ergeben sich gemäß Kostenberechnung 1.2 (ohne farbige Fahrradstreifen) Baukosten in Höhe von 802.000 € (brutto). Die Gesamtkosten (incl. sonstige Kosten wie Vermessung, Planungskosten etc.) belaufen sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf rund 960.000 € (brutto). Hiervon wurden die Vermessung und ein Teil der Planungskosten bereits beglichen; die Maßnahme ist somit im haushaltsrechtlichen Sinn begonnen.

Seitens der Kämmerei ist vorgesehen, im Zuge der Jahresschlussrechnung 2017 Haushaltsreste in Höhe von 977.000 € in das Jahr 2018 zu übertragen, so dass grundsätzlich ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der entfallenden Straßenausbaubeiträge ist aktuell davon auszugehen, dass im schlimmsten Fall die kompletten Kosten durch die Stadt zu tragen sind. Ab 2019 soll es vom Freistaat Bayern – als Kompensation der Abschaffung von Ausbaubeiträgen – eine pauschale Finanzierungsbeteiligung (Zielgröße 100Mio €/Jahr) geschaffen werden. Die Kriterien und Verteilungsparameter usw. müssen allerdings erst noch festgelegt werden. Die Finanzierung von geplanten/zukünftigen Ausbaumaßnahmen ist somit derzeit noch ungeklärt.

Jedoch ist nach Aussage der Kämmerei im bisherigen Haushaltsplan eine mögliche Förderung noch nicht einkalkuliert worden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50 % der förderfähigen Kosten. Die genaue Förderhöhe liegt erst im Zuge des Förderbescheids fest.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist nach Erhalt des Förderbescheids und entsprechender Ausschreibung im Jahr 2019 geplant.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.